



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherstellung des Existenzminimums bei gepfändeten Girokonten

Aktuell seit 08.07.2025 14:48:14

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (R002030) am 28.06.2024

Beschreibung:

Ziel ist die weitere Anpassung der Regelungen zum Pfändungsschutzkonto, um das pfändungsgeschützte monatliche Existenzminimum für alle Familienkonstellationen barrierefrei sicherzustellen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZPO [alle RV hierzu]